

verdienstlich sein, ja sogar zu den „Seligkeiten“ gezählt werden, die ja Betätigungen vollendeter Tugend sind (I. c. ad 1).

Aus all dem ist schon ersichtlich, wie innig in unserer übernatürlichen Heilsordnung der wahre Friede verknüpft ist mit der heiligmachenden Gnade; mit ihr steht und fällt ja in uns die übernatürliche Tugend der Liebe. Verlust der Kindchaftsgnade ist immer verursacht durch freiwillige Abkehr vom einen wahren Gut, indem das Streben des Sünders seiner Grundrichtung nach einem Scheingut anhängt, das ihm den Frieden nicht geben kann (II—II q29 a3 ad 1).

Allein zeigt nicht wiederum die Erfahrung, daß die Tugend der Liebe und der Gnadenstand im Menschen nicht immer auch die Frucht des Friedens, besonders der Eintracht, zeitigen? Gibt es nicht auch zwischen heiligen Männern der Vorzeit auseinandergelungene Anschauungen und Bestrebungen? — Allerdings; aber da liegt die Verschiedenheit auf dem Gebiet der intellektuellen Meinungen, wenigstens zunächst und unmittelbar, auf dem Gebiet des Erkennens; eine solche Verschiedenheit aber, wenn sie sich nicht auf grundsätzliche oder etwa aus dem Glauben hinreichend geklärte Dinge bezieht, hebt den hienieden erreichbaren Frieden noch nicht auf, weil sie an sich noch nicht das Streben der beiden uneins macht.

Ja selbst Verschiedenheiten auf dem Gebiet des Strebens können vorhanden sein, ohne der Liebe Eintrag zu tun: dann nämlich, wenn sich diese Verschiedenheiten beziehen auf Dinge untergeordneter Art, und zwar sich gründen auf deren verschiedene intellektuelle Beurteilung und Einschätzung von seiten zweier Menschen, deren ausgesprochenes Grundstreben nichtsdestoweniger ein und dasselbe ist und bleibt. — Eines freilich tritt hier klar zutage: daß wir auf Erden nur einen unvollkommenen Frieden haben können; der volle Friede der Kinder Gottes kann uns erst dort zuteil

werden, wo wir alle eins sein werden in der schauenden, unverschleierte Erkenntnis der ganzen, einen und unendlichen Wahrheit und in der reslosen Stillung unserer ganzen Sehnsucht — in der ewigen Heimat (I. c. ad 2).

Nur in einem einzigen Menschenherzen — so dürfen wir jetzt aus der Lehre des Aquinaten folgern — hat der vollendete Gottesfriede schon auf seiner Erdenpilgerschaft gewohnt: im Herzen des Gottmenschen. Denn da ist er die Frucht einer unfaßbaren, gottmenschlichen Liebe zu Gott und den Menschen. Da herrschte die wunderbarste Harmonie zwischen göttlichem und menschlichem Willen, zwischen den verschiedenen Strebungen der menschlichen Natur selbst. Endlich war dieses Herz schon in seinen Erdentagen beglückt durch die selige Anschauung Gottes.

Als „Sehnsucht der ganzen Schöpfung“, als „König und Mittelpunkt aller Herzen“ will Jesu Herz den Menschen schon hienieden ein Hort und Ruhepunkt des Friedens sein (cfr. III q35 a8 ad 1), freilich eines noch umstrittenen Friedens; im himmlischen Vaterhaus aber als „Wonne aller Heiligen“ den ewigen Frieden der Auserwählten krönen und vollenden (cfr. III q37 a2 ad 1). *Fr. X. Dander*

### Der Ausdruck „Tugend“ bei der Erklärung der Gelübde

Seinerzeit galt es als eine Errungenschaft, daß bei der Erklärung der Gelübde der Ausdruck „Tugend“ eingeführt wurde, indem zwischen „Sache des Gelübdes“ und „Sache der Tugend“ (im Bereich der betreffenden Materie) unterschieden wurde. Sicherlich bestehen da Unterschiede, die sehr zu beachten sind. Etwas anderes aber ist die Frage, ob die Wahl des Wortes „Tugend“ hiebei eine allseitig glückliche zu nennen ist, oder ob man nicht besser auf diese Ausdrucksweise im Dienste der Klarheit wieder verzichte. — Den wichtigsten Grund gegen die Bezeichnung „Tugend“ in der an-

gegebenen Bedeutung bildet die Verwirrung, die diese Ausdrucksweise beim Gelübde des Gehorsams notwendig zur Folge hat. Hier wird nämlich von den Kanonisten festgestellt, daß das „Gelübde“ nur in drei Fällen förmlich gebrochen werde: [1. bei Ungehorsam gegenüber einem Befehle ex parte s. obedientiae; 2. bei völliger Gehorsamsentziehung (durch Entfernung); 3. bei contemptus formalis]. Alles Uebrige nur als Sache der Tugend, beziehungsweise als gegen die Tugend des Gehorsams gerichtet zu erklären, wäre falsch, wofern die Redeweise gleich der bei der Armut gebrauchten zu gelten hätte. Gar viele Dinge sind Sünden gegen den Gehorsam, selbst schwere, durch die das Gelübde nicht förmlich gebrochen wird. Gehorsam ist auch eine von Gott im vierten Gebot auferlegte Pflicht, deren auswirkendes Prinzip als „Tugend des Gehorsams“ bezeichnet wird. Wie Kinder oder Untergebene sich schwer gegen den Gehorsam versündigen können, ohne durch ein Gelübde des Gehorsams gebunden zu sein, so können auch Ordensleute sich der potestas dominativa und domestica der Vorgesetzten gegenüber durch Ungehorsam versündigen, selbst in schwerer Weise, sei es wegen der Wichtigkeit der Sache, sei es wegen erschwerender Umstände, z. B. des Aergernisses für Jüngere. — Diese „Tugend des Gehorsams“ wäre also ein ganz anderer Begriff als der Begriff „Tugend“ bei der Armut. Gewiß gibt es auch im Bereich des Gehorsams Uebungen und Dinge, die nur zum vollkommeneren Gehorsam gehören, z. B. den unausgesprochenen Wünschen des Oberen, die einem bekannt sind, oder den ausgesprochenen, nicht verpflichtenden nachzukommen; wie es der vollkommeneren Uebung der Armut entspricht, nichts Ueberflüssiges mit Erlaubnis haben zu wollen, mit allem zufriedener sein, bei freigelassener Wahl das Unansehnlichere oder Schlechtere zu wählen, freudig auch

einmal etwas Notwendiges entbehren. — Auch die Stufen: Willens- und Verstandesgehorsam könnte man als zu einem vollkommenen Gehorsam gehörig bezeichnen, wofern die äußere Ausführung allein als direkte Gehorsamsverpflichtung betrachtet würde, obschon manche innere Verfehlungen gegen Willens- und Verstandesgehorsam, z. B. manches innerliche Krisisieren der Befehle, sicher über den Begriff „Unvollkommenheit“ hinaus den Namen Sünde verdienen. Wegen dieser notwendig entstehenden Unklarheiten auf dem Gebiete des Gehorsams dürfte es wohl angezeigt sein, den Ausdruck „Tugend“ als Sache der Uebergebühre oder Vollkommenheit im Gegensatz zur Sache „des Gelübdes“ fallen zu lassen. — Eine weitere Irreführung sei noch erwähnt. Meist wird kurz und bündig erklärt: bei der Keuschheit gebe es keinen Unterschied zwischen Gelübde- und Tugendsachen; alles, was gegen die Tugend sei, sei auch gegen das Gelübde. Wenn hier das Wort Tugend der „Keuschheit“ im engeren Sinne, d. h. in Gegenüberstellung zur Schamhaftigkeit u. a. gebraucht würde, so wäre die Behauptung vielleicht in der Unrichtigkeit. Da das aber meist nicht der Fall ist, so muß die Behauptung entschieden bestritten werden. Es gibt eine ganze Reihe von nicht-reizenden und nicht-gefährdenden Dingen der Unschamhaftigkeit u. ä., die keineswegs gegen die „Keuschheit“ im engeren Sinne verstoßen, die aber wohl dem Zarisinn in dieser Materie nicht entsprechen. Dieses alles als Sünden gegen das Gelübde der Keuschheit gerichtet und konsequenter als Todsünden zu erklären, wäre eine schlimme Irreführung der Gewissen. — Es bliebe noch die berechtigte Frage zu beantworten: Was wäre an die Stelle des abzuschaffenden Ausdrucks „Tugend“ zu setzen? Ob nicht „Geist“, „Vollkommenheit“, „vollkommenere Uebung“ verwendbar sind, sei als Anregung vorgelegt. *Th. Mönchs S.J.*